

B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
DER SATZUNG DER GEMEINDE OYTEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14
FÜR DAS GEBIET "GRÜNE KUHLE",
GEMARKUNG OYTEN

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBI. I Seite 2256) wird der Bebauungsplan Nr. 14 im vereinfachten Verfahren geändert. Durch diese Änderung werden die Flurstücke 284/125 (teilweise), 130 (teilweise) und 48/13 (teilweise) der Flur 2 berührt.

Die überbaubare Fläche für das Teilstück des Flurstücks 48/13 der Flur 2 (Eckgrundstück Stader Straße/Verdener Straße) soll durch diese Änderung geringfügig erweitert werden, damit das Wohngrundstück eine angemessene Ausnutzbarkeit erhält.

Das Sichtdreieck der Stader Straße/Verdener Straße soll von bisher 35 m zu 35 m auf 35 m Stader Straße zu 22,50 m Verdener Straße neu festgesetzt werden.

Verkehrlich ist diese Maßnahme unbedenklich.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde stimmt dieser vereinfachten Änderung zu.

Dieser Änderung stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten nicht entgegen.

Durch diese 1. vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

Alle notwendigen öffentlichen Erschließungsanlagen sind vorhanden.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch diese Änderung nicht.

Oyten, 6. Nov. 1979

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

